

Förderverein der Mozartschule Neuhausen a.d.F.

BEITRAGSORDNUNG

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen.

§ 2

Bei Aufnahme eines Mitglieds wird dann der halbe Beitrag fällig, wenn die Aufnahmebestätigung im zweiten Halbjahr erfolgt.

§ 3

Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei natürlichen Personen mindestens	EURO	12,--
bei juristischen Personen mindestens	EURO	30,--

§ 5

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Mozartschule Neuhausen a.d.F. am 30.06.2005.

gez.

Vorsitzende

gez.

stellvertretende Vorsitzende